

ESPA BOND EUROPE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. April 2014 bis 15. Mai 2014

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	4
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 1.4.2014 -15.5.2014	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 30.4.2014	9
1. Fondsergebnis.....	9
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.5.2014 - 15.5.2014	11
1. Fondsergebnis.....	11
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung zum 15.5.2014	13
Bestätigungsvermerk	21
Fondsbestimmungen	23
Allgemeine Fondsbestimmungen	23
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	26
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	28
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	28
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	32
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	40

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND EUROPE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2014 bis 15. Mai 2014 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 16. Mai 2014 der Fonds ESPA BOND EUROPE (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA PORTFOLIO BOND (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 1.5.2014 bis 15.5.2014 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Die globale Wirtschaftsentwicklung schwächte sich insgesamt ab. Gleichzeitig setzte sich die Verlagerung der Wachstumsdynamik - weg von den Schwellenländern, hin zu den Industriestaaten - fort. In den USA wurde der moderate Anstieg des Bruttoinlandsproduktes vor allem durch die privaten Konsumausgaben begünstigt. Die amerikanischen Wirtschaftsindikatoren, auch jene die den Arbeitsmarkt betreffen, haben sich merklich verbessert. Sie gaben Anhaltspunkte für eine starke Erholung im 2. Quartal 2014. Die Auswirkungen des Konfliktes in der Ukraine auf die internationalen Finanz- und Rohstoffmärkte hielten sich bisher in überschaubaren Grenzen. Die Einkaufsmanager-Indizes bestätigten, dass der Aufschwung in der Euro-Zone weiterläuft. Vor allem Deutschland und Spanien schnitten gut ab. Portugal schaffte die erste reguläre Anleihenauktion seit Beginn seines Rettungsprogramms 2011. Nun plant das Land aufgrund der verbesserten Finanzierungssituation seinen gänzlichen Ausstieg aus dem Unterstützungsmechanismus. Generell war der Euro-Raum von Renditerückgängen gekennzeichnet. Das Wachstum der weitgefassten Geldmenge M3 blieb verhalten, trotzdem erachtete die EZB Inflations- und Deflationsrisiken als relativ ausgewogen. Die Geldmarktsätze verhielten sich ruhig (3-Monats-EURIBOR bei 0,34 % zum Ultimo).

Gegen Ende der Berichtsperiode mehrten sich die Markterwartungen auf eine baldige Leitzinssenkung bzw. quantitative Maßnahmen der EZB um der latenten Deflationsgefahr in der Eurozone gegenzusteuern.

Anlagepolitik

Zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden Anleihen-Futures eingesetzt. Zur aktiven Steuerung von Wechselkursrisiken wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk absolut	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	2,110
Value at Risk:	Ø Wert:	2,284
	Höchster Wert:	2,450
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation	
	Konfidenzintervall: 99%	
	Halteperiode: 20 Tage	
	Länge der Datenhistorie: 1 Jahr	
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		14,282
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		7,588
* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).		
** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens		

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Mai 2014		31. März 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Britische Pfund	27,3	10,03	26,8	9,52
EURO	206,4	75,79	215,0	76,37
Norwegische Kronen	4,0	1,48	3,9	1,39
Schwedische Kronen	2,3	0,86	2,4	0,83
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	26,9	9,89	26,6	9,46
Wertpapiervermögen	267,1	98,05	274,7	97,58
Devisentermingeschäfte	- 0,1	- 0,02	- 0,0	- 0,01
Bankguthaben	1,8	0,68	3,4	1,22
Zinsenansprüche	3,6	1,32	3,4	1,21
Sonstige Abgrenzungen	- 0,1	- 0,02	- 0,0	- 0,00
Fondsvermögen	272,4	100,00	281,6	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2009/10	547.625.781,35	+ 9,78 2)
2010/11	417.288.577,06	- 1,22 2)
2011/12	329.279.177,97	+ 8,83 2)
2012/13	302.134.640,50	+ 5,84 2)
2013/14	281.570.220,53	+ 3,93
2014	272.374.824,29	+ 1,66 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2009/10	73,96	2,70	113,79	3,22	0,93	122,17	4,46
2010/11	70,41	2,50	111,49	3,23	0,73	120,67	3,55
2011/12	73,95	2,30	120,57	58,07	0,93	131,35	64,26
2012/13	75,86	2,01	126,63	6,27	0,84	139,01	7,80
2013/14	76,78	2,10	130,74	4,87	1,18	144,47	6,67
2014 3)	75,84	0,00	131,54	0,12 4)	0,00	146,88	0,13 4)

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Wertentwicklung der Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2014 bis 15. Mai 2014.

4) Inklusive dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2014 wird für die **Ausschüttungsanteile** keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Höhe der von der kuponanzahlenden Bank einzubehaltenden Kapitalertragsteuer beträgt EURO Null.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2014 je Anteil EURO 0,12 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 501.811 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 58.826,13.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rumpfrechnungsjahr 2014 werden EURO 0,13 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 13.148 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 1.709,72.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.04.2014 - 15.05.2014

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	76,78	130,74	144,47
Ausschüttung am 12.05.2014 (entspricht rd. 0,0277 Anteilen) 1)	2,10		
Auszahlung am 12.05.2014 (entspricht rd. 0,0090 Anteilen) 1)		1,18	
Ausschüttung am 13.05.2014 (entspricht rd. 0,0015 Anteilen) 1)	0,11		
Auszahlung am 13.05.2014 (entspricht rd. 0,0015 Anteilen) 1)		0,20	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,84	131,54	146,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	78,06	132,92	146,88
Nettoertrag pro Anteil	1,28	2,18	2,41
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	1,66 %	1,67 %	1,67 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	973.597,40	
Dividendenerträge	50.137,02	
Sonstige Erträge 3)	126,13	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.023.860,55

Sollzinsen 0,03

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 197.039,76	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 1.778,73	
Wertpapierdepotgebühren	- 14.921,79	
Depotbankgebühren	- 15.763,18	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 229.503,46

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4) 108,85

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 794.465,97

Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	1.966.677,77	
Realisierte Verluste 8)	- 38,99	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.966.638,78

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.761.104,75

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.761.104,75
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.863.777,51</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 11)	4.624.882,26
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 3.370,72
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 2.130.464,42</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>2.491.047,12</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)	281.570.220,53
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 12.05.2014	- 5.660.089,52
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 12.05.2014	- 592.137,20
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.05.2014	- 296.480,88
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.05.2014	<u>- 100.362,24</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.037.373,52
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>2.491.047,12</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 10)	<u>272.374.824,29</u>

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	2.761.104,75
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 3.370,72
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 2.130.464,42
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	120.918.856,52
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	<u>121.546.126,13</u>

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 15.05.2014 für 2.695.281	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Auszahlung am 15.05.2014 für 501.811	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 501.811	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,12	58.826,13
Wiederveranlagung für 13.148	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 0,13	1.709,72
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	<u>121.485.590,28</u>
Gesamtverwendung	<u>121.546.126,13</u>

- 1) Rechenwert am 12.05.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 75,68, für einen Thesaurierungsanteil EUR 131,26. Rechenwert am 13.05.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 75,51, für einen Thesaurierungsanteil EUR 130,96.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.830.416,29.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 9) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.756.561 Ausschüttungsanteile, 511.670 Thesaurierungsanteile, 20.884 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.695.281 Ausschüttungsanteile, 501.811 Thesaurierungsanteile, 13.148 Vollthesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.04.2014 - 30.04.2014*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	655.305,28	
Dividendenerträge	50.137,02	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		705.442,30

Sollzinsen 0,03

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 132.024,24	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	- 14.921,79	
Depotbankgebühren	- 10.561,94	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 157.507,97

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 108,85

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **548.043,21**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	1.966.677,77	
Realisierte Verluste 5)	- 38,99	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.966.638,78**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.514.681,99**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.514.681,99
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 541.296,06
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	1.973.385,93
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 444,52
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 2.123.822,84
Fondsergebnis gesamt	- 150.881,43

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	281.570.220,53
Ausschüttung / Auszahlung	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	375.305,71
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 150.881,43
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	281.794.644,81

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 30.04.2014.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.425.342,72.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsurlaub zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.756.561 Ausschüttungsanteile, 511.670 Thesaurierungsanteile, 20.884 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsurlaub am Ende des Rechnungsjahres: 2.719.053 Ausschüttungsanteile, 504.784 Thesaurierungsanteile, 34.974 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.05.2014 - 15.05.2014

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	318.292,12	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 1)	126,13	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		318.418,25

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 65.015,52	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 1.778,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	- 5.201,24	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 71.995,49

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **246.422,76**

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	0,00	
Realisierte Verluste 6)	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **0,00**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **246.422,76**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	246.422,76
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.405.073,57
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	2.651.496,33
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 2.926,20
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 6.641,58
Fondsergebnis gesamt	2.641.928,55

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	281.794.644,81
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 12.05.2014	- 5.660.089,52
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 12.05.2014	- 592.137,20
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.05.2014	- 296.480,88
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.05.2014	- 100.362,24
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 6.649.069,84
Fondsergebnis gesamt	- 5.412.679,23
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.641.928,55
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	272.374.824,29

- 1) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.405.073,57.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.719.053 Ausschüttungsanteile, 504.784 Thesaurierungsanteile, 34.974 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.695.281 Ausschüttungsanteile, 501.811 Thesaurierungsanteile, 13.148 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 15. Mai 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2014 bis 15. Mai 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere									
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
BUNDANL.V. 10/42	DE0001135432	3,250000	0	0	3.000	120,247000	3.607.410,00	1,32	
BUNDANL.V. 10/20	DE0001135408	3,000000	0	0	3.800	114,007000	4.332.266,00	1,59	
BUNDANL.V.13/23	DE0001102309	1,500000	0	0	3.000	102,467000	3.074.010,00	1,13	
BUNDANL.V.14/24	DE0001102333	1,750000	0	0	2.000	103,391000	2.067.820,00	0,76	
BUNDANL.V.14/46	DE0001102341	2,500000	0	0	3.600	104,304000	3.754.944,00	1,38	
BUNDESUBL.V.11/16	DE0001141612	1,250000	0	0	1.000	102,751000	1.027.510,00	0,38	
COMMERZBK CAP.19 1)	XS0590249222	0,010000	0	0	11.850	92,280000	10.935.110,87	4,01	
							Summe	28.799.070,87	10,57
Emissionsland Irland									
IRLAND 2023	IE00B4S3JD47	3,900000	0	0	2.850	112,250000	3.199.125,00	1,17	
IRLAND TREAS. 2016	IE0006857530	4,600000	0	0	200	107,907000	215.814,00	0,08	
IRLAND TREASURY 2019	IE00B2QTFG59	4,400000	0	0	1.150	115,482000	1.328.043,00	0,49	
WILLOW NO.2 12/22	XS0798504030	3,375000	0	0	500	110,075000	550.375,00	0,20	
							Summe	5.293.357,00	1,94
Emissionsland Italien									
B.T.P. 09-19	IT0004489610	4,250000	0	0	6.000	112,746000	6.764.760,00	2,48	
B.T.P. 09-40	IT0004532559	5,000000	0	0	4.200	117,172000	4.921.224,00	1,81	
B.T.P. 11-16	IT0004761950	4,750000	0	0	4.000	108,818000	4.352.720,00	1,60	
B.T.P. 13-23	IT0004898034	4,500000	0	0	10.400	113,577000	11.812.008,00	4,34	
B.T.P. 2033	IT0003256820	5,750000	0	0	5.300	127,801000	6.773.453,00	2,49	
BCA POP MIL 10-15	IT0004654288	3,250000	0	0	2.200	102,886000	2.263.492,00	0,83	
ENI S.P.A. 10/20	XS0521000975	4,000000	0	0	800	114,431000	915.448,00	0,34	
INTESA SAN. 09/16	XS0467864160	3,750000	0	0	1.000	106,308000	1.063.080,00	0,39	
TERNA S.P.A. 11/21	XS0605214336	4,750000	0	0	1.000	118,957000	1.189.570,00	0,44	
UBI BANCA 09/16	IT0004533896	3,625000	0	0	2.000	106,542000	2.130.840,00	0,78	
UNICREDIT 11/23	IT0004689433	5,250000	0	0	500	124,378000	621.890,00	0,23	
							Summe	42.808.485,00	15,72
Emissionsland Österreich									
AUSTRIA 12/44	AT0000A0VRQ6	3,150000	0	0	1.200	113,806000	1.365.672,00	0,50	
AUSTRIA 2017 144A	AT0000A06P24	4,300000	0	0	700	113,161000	792.127,00	0,29	

1) Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen.

ESPA BOND EUROPE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
AUSTRIA 2020 144A	AT0000386115	3,900000	0	0	800	117,765000	942.120,00	0,35
AUSTRIA 2037 144A	AT0000A04967	4,150000	0	0	600	129,992000	779.952,00	0,29
OESTERR. 12/22	AT0000A0U3T4	3,400000	0	0	1.000	115,808000	1.158.080,00	0,43
OESTERR. 97-27 6	AT0000383864	6,250000	0	0	1.000	149,031010	1.490.310,10	0,55
						Summe	6.528.261,10	2,40
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 09-19	ES0000012106	4,300000	0	0	5.800	113,660000	6.592.280,00	2,42
						Summe	6.592.280,00	2,42
Emissionsland USA								
LEHMAN 06/16FLR	XS0268648952	0	0	0	500	0,000000	0,00	0,00
LEHMAN BROTH.07/19	XS0287044969	0,000000	0	0	750	0,010000	75,00	0,00
PFIZER INC. 09/16	XS0432070752	4,750000	0	0	500	108,346000	541.730,00	0,20
						Summe	541.805,00	0,20
						Summe Anleihen auf Euro lautend	90.563.258,97	33,25
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	90.563.258,97	33,25
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		146	0	14.986	61,990000	928.982,14	0,34
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		895	0	52.269	89,640000	4.685.393,16	1,72
ESPA BOND EUR-HIGH	AT0000805684		0	0	40.580	141,080000	5.725.026,40	2,10
ESPA BOND EURO-COR	AT0000724224		0	0	97.640	159,750000	15.597.990,00	5,73
						Summe	26.937.391,70	9,89
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	26.937.391,70	9,89
						Summe Investmentzertifikate	26.937.391,70	9,89
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
LCR FINANCE 99/28	XS0094804126	4,500000	0	0	250	112,972000	345.609,49	0,13
TREASURY STK 2016	GB00B3QCG246	2,000000	0	0	5.600	102,223000	7.005.053,88	2,57
TREASURY STK 2017	GB00B3Z3K594	1,750000	0	0	4.800	101,844000	5.982.070,35	2,20
TREASURY STK 2021	GB00B4RMG977	3,750000	0	0	4.600	110,145000	6.200.082,23	2,28
TREASURY STK 2040	GB00B6460505	4,250000	0	0	5.500	115,833000	7.795.963,99	2,86
						Summe	27.328.779,94	10,03
						Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,817194	27.328.779,94	10,03

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Australien								
BHP BILLITON FIN.09/16	XS0421249235	6,375000	0	0	500	110,928000	554.640,00	0,20
						Summe	554.640,00	0,20
Emissionsland Belgien								
AB INBEV 12/24 MTN	BE6243179650	2,875000	0	0	750	106,887000	801.652,50	0,29
BELGIQUE 10-16 59	BE0000319286	2,750000	0	0	300	104,739000	314.217,00	0,12
BELGIQUE 12-19 67	BE0000327362	3,000000	0	0	700	111,059000	777.413,00	0,29
BELGIQUE 12-22 65	BE0000325341	4,250000	0	0	5.200	121,054000	6.294.808,00	2,31
BELGIQUE 12-32	BE0000326356	4,000000	0	0	3.200	119,871000	3.835.872,00	1,41
BNP PAR.F.06-21	BE0931376793	4,250000	0	0	1.000	104,725000	1.047.250,00	0,38
SOLVAY 09/15	BE0002169358	5,000000	0	0	500	104,603000	523.015,00	0,19
						Summe	13.594.227,50	4,99
Emissionsland Dänemark								
CARLSBERG BREW. 09/14	XS0430698455	6,000000	0	0	500	100,145000	500.725,00	0,18
DONG ENERGY 12/22	XS0829114999	2,625000	0	0	500	104,546000	522.730,00	0,19
						Summe	1.023.455,00	0,38
Emissionsland Deutschland								
DVB BANK MTN.12/15	XS0782580392	2,500000	0	0	500	101,763000	508.815,00	0,19
						Summe	508.815,00	0,19
Emissionsland Finnland								
FINLD 08-19	FI0001006306	4,375000	0	0	500	118,520000	592.600,00	0,22
FINLD 13/23 MTN	FI4000062625	1,500000	0	0	1.200	100,134000	1.201.608,00	0,44
FORTUM OYJ 06/16	XS0258428712	4,500000	0	0	500	107,859000	539.295,00	0,20
						Summe	2.333.503,00	0,86
Emissionsland Frankreich								
AUTOROUTES 07/22	FR0010491720	5,625000	0	0	500	125,811000	629.055,00	0,23
BOUYGUES 05-20	FR0010212852	4,250000	0	0	1.000	113,919000	1.139.190,00	0,42
BPCE S.A. 02/14	FR0000188625	5,200000	0	0	500	100,780000	503.900,00	0,19
BQUE F.C.MTL 06/16	XS0255300633	4,375000	0	0	1.000	107,361000	1.073.610,00	0,39
CADES 04-14 MTN	FR0010120410	4,000000	0	0	600	101,665000	609.990,00	0,22
COFIROUTE 06/21	FR0010327007	5,000000	0	0	600	120,789000	724.734,00	0,27
GROUPE AUCHAN 09/19	FR0010746008	6,000000	0	0	500	123,220000	616.100,00	0,23
NATIXIS S.A. 07/19	FR0010468546	0,000000	0	0	1.000	100,100000	1.001.000,00	0,37
ORANGE 12/22 MTN	XS0794245018	3,000000	0	0	500	107,765000	538.825,00	0,20
REP. FSE 06-38 O.A.T.	FR0010371401	4,000000	0	0	6.800	122,961000	8.361.348,00	3,07
REP. FSE 10-20 O.A.T.	FR0010854182	3,500000	0	0	6.000	115,037000	6.902.220,00	2,53
REP. FSE 11-16 B.T.A.N.	FR0119580050	2,500000	2.500	0	8.000	105,022000	8.401.760,00	3,08
REP. FSE 13/23 O.A.T.	FR0011486067	1,750000	0	0	7.100	101,252000	7.188.892,00	2,64

ESPA BOND EUROPE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
RTE RE.TRAN.ELEC.6/16	FR0010369587	4,125000	0	0	500	108,285000	541.425,00	0,20
SANOFI SA 09/14 MTN	XS0456451938	3,125000	0	0	1.000	101,095000	1.010.950,00	0,37
SCHNEIDER ELEC 10/20	FR0010922534	3,625000	0	0	1.000	112,683000	1.126.830,00	0,41
						Summe	40.369.829,00	14,82
Emissionsland Großbritannien								
ANGLO AM. CAP. 08/15	XS0358158052	5,875000	0	0	500	104,805000	524.025,00	0,19
BRIT. TELECOM. 08/15	XS0372358902	6,500000	0	0	1.000	106,729000	1.067.290,00	0,39
HSBC HLDGS 09/19	XS0433028254	6,000000	0	0	1.000	120,446000	1.204.460,00	0,44
LLOYDS BANK 12/17	XS0740795041	4,625000	0	0	500	110,517000	552.585,00	0,20
NATIONAL GRID 03/18	XS0170798325	5,000000	0	0	900	115,418000	1.038.762,00	0,38
STAND.CHAR. 10/15	XS0521103860	3,625000	0	0	750	104,836000	786.270,00	0,29
						Summe	5.173.392,00	1,90
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BANK 10/17	XS0546218925	3,625000	0	0	800	109,018000	872.144,00	0,32
ALLIANZ FIN. II 06/16	XS0275880267	4,000000	0	0	500	108,434000	542.170,00	0,20
BASF FIN.EUROPE 07/14	DE000A0TKBMO	5,000000	0	0	500	101,660000	508.300,00	0,19
DT.TELEK.INTL F.05/15	XS0210318795	4,000000	0	0	500	102,415000	512.075,00	0,19
E.ON INTL FIN. 07/17	XS0322977223	5,500000	0	0	1.000	115,394000	1.153.940,00	0,42
ENBW INTL FIN. 04/25	XS0207320242	4,875000	0	0	750	124,268000	932.010,00	0,34
HEINEKEN 12/19	XS0758419658	2,500000	0	0	500	106,852000	534.260,00	0,20
HEINEKEN 12/24	XS0758420748	3,500000	0	0	500	110,996000	554.980,00	0,20
LINDE FIN. 07/17	XS0297699588	4,750000	0	0	1.000	111,551000	1.115.510,00	0,41
NEDERLD 10-20	NL0009348242	3,500000	0	0	1.300	115,531000	1.501.903,00	0,55
NEDERLD 12-18	NL0010200606	1,250000	2.000	0	2.700	103,138000	2.784.726,00	1,02
NEDERLD 12-33	NL0010071189	2,500000	0	0	700	103,511000	724.577,00	0,27
NEDERLD 98-28 1-3	NL0000102317	5,500000	0	0	900	141,710010	1.275.390,09	0,47
RABOBK NEDERLD 10/20	XS0557252417	3,750000	0	0	700	109,423000	765.961,00	0,28
REPSOL INTL F. 04/14	XS0202649934	4,625000	0	0	1.000	101,575500	1.015.755,00	0,37
RWE FIN. 09/15 MTN	XS0412842428	5,000000	0	0	500	103,330000	516.650,00	0,19
SHELL INTL FIN. 09/16	XS0412968876	4,500000	0	0	500	107,034000	535.170,00	0,20
SIEMENS FINANC. 09/17	XS0413806596	5,125000	0	0	500	112,200000	561.000,00	0,21
						Summe	16.406.521,09	6,02
Emissionsland Norwegen								
STATKRAFT 07/17	XS0292873683	4,625000	0	0	1.000	111,988000	1.119.880,00	0,41
						Summe	1.119.880,00	0,41
Emissionsland Österreich								
ERDOEL-LAGERGES. 13-28	XS0905658349	2,750000	0	0	500	104,243000	521.215,00	0,19
ERSTE GP BNK AG 10/15	XS0493198948	2,750000	0	0	500	101,990000	509.950,00	0,19
OMV AG 12/27 MTN	XS0834371469	3,500000	0	0	1.000	111,922000	1.119.220,00	0,41
						Summe	2.150.385,00	0,79

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Schweden								
NORDEA BK 10/20	XS0520755488	4,000000	0	0	500	115,037000	575.185,00	0,21
SVENSK.HDLSB. 10/17	XS0490111563	3,750000	0	0	1.000	108,382000	1.083.820,00	0,40
VATTENFALL TRSY 03/18	XS0170239692	5,000000	0	0	500	115,930000	579.650,00	0,21
						Summe	2.238.655,00	0,82
Emissionsland Schweiz								
CS LONDON 07/17 MTN	XS0321334442	5,125000	0	0	1.000	113,918000	1.139.180,00	0,42
						Summe	1.139.180,00	0,42
Emissionsland Spanien								
SANTANDER INTL. 13/20	XS0877984459	4,000000	0	0	500	113,205000	566.025,00	0,21
SPANIEN 11-16	ES00000123J2	4,250000	0	0	800	108,145000	865.160,00	0,32
SPANIEN 13-23	ES00000123X3	4,400000	0	0	10.000	113,373000	11.337.300,00	4,16
TELEFONICA EM. 11/16	XS0696856847	4,967000	0	0	300	107,134000	321.402,00	0,12
						Summe	13.089.887,00	4,81
Emissionsland USA								
AT + T INC. 2015	XS0356044643	6,125000	0	0	1.000	104,935000	1.049.350,00	0,39
CITIGROUP INC. 05/15	XS0226062981	3,500000	0	0	750	103,511000	776.332,50	0,29
GOLDM.S.GRP 05/15	XS0211034540	4,000000	0	0	250	102,475000	256.187,50	0,09
GOLDM.S.GRP 06/21	XS0270347304	4,750000	0	0	750	113,636000	852.270,00	0,31
MCDONALDS 08/15	XS0353791345	5,000000	0	0	1.000	103,990000	1.039.900,00	0,38
PHILIP MORRIS# 09/16	XS0419195408	5,750000	0	0	1.000	109,601000	1.096.010,00	0,40
ROCHE HLDGS 09/16	XS0415624120	5,625000	0	0	1.000	109,153000	1.091.530,00	0,40
WELLS FARGO 06/16	XS0248766833	0,513000	0	0	1.000	99,965000	999.650,00	0,37
						Summe	7.161.230,00	2,63
						Summe Anleihen auf Euro lautend	106.863.599,59	39,23
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
NORWAY 10-21	N00010572878	3,750000	0	0	30.000	108,889000	4.023.240,35	1,48
						Summe	4.023.240,35	1,48
						Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 8,119500	4.023.240,35	1,48
Anleihen auf Schwedische Kronen lautend								
Emissionsland Schweden								
SWEDEN 05-16 1050	SE0001517699	3,000000	0	0	20.000	105,105000	2.337.432,73	0,86
						Summe	2.337.432,73	0,86
						Summe Anleihen auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 8,993200	2.337.432,73	0,86
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	140.553.052,61	51,60

ESPA BOND EUROPE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Nicht notierte Wertpapiere									
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
DIE ERSTE OEST.11-16	AT0000AONWNO	2,100000	0	0	9.000	100,090000	9.008.100,00	3,31	
							Summe	9.008.100,00	3,31
							Summe Anleihen auf Euro lautend	9.008.100,00	3,31
							Summe nicht notierte Wertpapiere	9.008.100,00	3,31

Devisentermingeschäfte								nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
FXF EUR/CHF 30.05.2014	FXF_TAX_3412579				1.886.452		-1.185,59	0,00	
FXF EUR/GBP 30.05.2014	FXF_TAX_3412580				1.446.270		21.645,54	0,01	
FXF EUR/GBP 30.05.2014	FXF_TAX_3412873				120.919		371,46	0,00	
FXF EUR/NOK 30.05.2014	FXF_TAX_3412581				2.991.128		-86.120,57	-0,03	
FXF EUR/PLN 30.05.2014	FXF_TAX_3412586				2.507.573		-4.301,45	0,00	
FXF EUR/PLN 30.05.2014	FXF_TAX_3413173				717.154		547,18	0,00	
FXF EUR/SEK 30.05.2014	FXF_TAX_3413172				336.593		3.067,44	0,00	
							Summe	-65.975,99	-0,02
							Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-65.975,99	-0,02
							Summe Devisentermingeschäfte	-65.975,99	-0,02

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	267.061.803,28	98,05
Devisentermingeschäfte	-65.975,99	- 0,02
Bankguthaben	1.840.354,65	0,68
Zinsenansprüche	3.604.483,87	1,32
Sonstige Abgrenzungen	-65.841,52	- 0,02
Fondsvermögen	272.374.824,29	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	2.695.281
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	501.812
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	13.148
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	75,84
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	131,54
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	146,88

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
ENEL S.P.A. 07/17 MTN	XS0306644344	5,250000	0	1.250
MEDIOBCA 06/16 MTN	XS0242820586	3,750000	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
DT.A.U.AERZTEBK.MTN 07/14	XS0295191968	4,375000	0	500
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 07/17 MTN	XS0320303943	5,431000	0	1.000
EL. FRANCE 2030 MTN	FR0010891317	4,625000	0	1.500
ORANGE 05/15 MTN	FR0010245555	3,625000	0	1.000
Emissionsland Großbritannien				
BARCLAYS BK 08/18 MTN	XS0342289575	6,000000	0	1.000
BP CAPITAL MKTS 12/19 MTN	XS0747744232	2,994000	0	1.000
LLOYDS BANK 09/19 MTN	XS0449361350	5,375000	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
ING BK NV 12/19 MTN	XS0767706111	3,250000	0	1.000
KON. KPN 10/20 MTN	XS0543354236	3,750000	0	1.100
RABOBK NEDERLD 08/18 MTN	XS0339454851	4,750000	0	1.500
TENNET HOLDING 11/23	XS0593606121	4,625000	0	700

ESPA BOND EUROPE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Österreich				
OMV AG 10/20 MTN	XS0485316102	4,375000	0	500
Emissionsland Spanien				
SANTANDER INTL. 11/15	XS0713861127	3,381000	0	1.200

Wien, den 1. August 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht des Rumpfrechnungsjahres zum 15. Mai 2014 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA BOND EUROPE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2014 bis 15. Mai 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht des Rumpfrechnungsjahres zum 15. Mai 2014 über den ESPA BOND EUROPE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen des Rumpfrechnungsjahres in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 1. August 2014

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND EUROPE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND EUROPE, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für das Fondsvermögen werden überwiegend

- auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden, sowie
- auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa,
- auf Euro lautende (Unternehmens-)Anleihen von Emittenten mit Sitz in Europa, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten (Rating von Investment Grade-Segment bis Speculative Grade Segment)

erworben.

Es können Anteile an Investmentfonds erworben werden, die in

- überwiegend auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden sowie
- auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa,
- auf Euro lautende (Unternehmens-)Anleihen von Emittenten mit Sitz in Europa, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten (Rating von Investment Grade-Segment bis Speculative Grade Segment)

investieren können.

Im Rahmen des Absicherungskonzepts versucht die Verwaltungsgesellschaft je nach Marktlage nach ihrem Ermessen durch geeignete Strategien unter anderem, das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko abzusichern (z.B. durch Währungsterminkontrakte, Devisentermingeschäfte bzw. Zinsterminkontrakte).

Derivate können je nach Marktlage nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch als Teil der Anlagestrategie vor allem zur Investitionsgradsteuerung, zur Ertragssteuerung, als Wertpapierersatz und zur Steuerung der durchschnittlichen Bindungsdauer des angelegten Kapitals (Duration) eingesetzt werden (z.B. Zinsterminkontrakte).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie von der European Financial Stability Facility (EFSF) und der Europäischen Union (EU) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 4,94 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine

Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,6 v.T. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Februar 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange
2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange)
 Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
2.5. Serbien und Montenegro: Belgrad
2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago

3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND EUROPE		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.05.2014	anteile	anteile
		AT0000858618	AT0000812813
		FN	AT0000950894
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,4593 | 0,7822 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,4593 | 0,7822 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,1149 | 0,1956 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,1149 | 0,1956 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA BOND EUROPE

Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.05.2014	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000858618	AT0000812813
		FN	AT0000950894
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,5399	0,9193
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,5399	0,9193
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,6754 0,0339 0,0339	 1,1499 0,0577 0,0577
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA BOND EUROPE

ESPA BOND EUROPE

Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.05.2014	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000858618	AT0000812813	AT0000673223
		FN	AT0000950894	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,1100	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0263	0,2320	0,2564
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,5399	0,9193	1,0158
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0008	0,0014	0,0016
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	1,1499	1,2706
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,1149	0,1956	0,2161
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0002 0,0003 0,0004

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,8470 1,4424 1,5938

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,4594	0,7822	0,8643
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0002 0,0003 0,0004

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,5628 0,9583 1,0590

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.04.2014 : EUR 77,32						
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014						
Datum der Ausschüttung:	13.05.2014						
ISIN:	AT0000858618						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,3239	0,3239	0,5399	0,5399	0,3239
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,4594	0,4594	0,6754	0,6754	0,4594
4. Hievon endbesteuer:			0,4594	0,4594	0,1355	0,1355	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,5399	0,5399	0,6754
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,4594
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,1364	0,1364	0,1364	0,1364	0,1364
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,4264	0,4264	0,7106	0,7106	0,4264
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	13.05.2014							
ISIN:	AT0000858618							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1354	0,1354	0,1354	0,1354	0,1354	0,1354
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,3239	0,3239	0,3239	0,3239	0,3239	0,3239
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339

ESPA BOND EUROPE

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	13.05.2014						
ISIN:	AT0000858618						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1149 0,11	0,1149 0,11	0,1149 0,11	0,1149 0,11	0,1149 0,11
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben): Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,06	0,06	0,06	0,06	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0483 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	30.04.2014 : EUR 131,66	Fußnoten						
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.05.2014							
ISIN:	AT0000812813 / AT0000950894							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,2320	0,2320	0,2320	0,2320	0,2320	0,2320
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,5516	0,5516	0,9193	0,9193	0,9193	0,5516
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,7822	0,7822	1,1499	1,1499	1,1499	0,7822
4. Hievon endbesteuert:			0,7822	0,7822	0,2306	0,2306	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	0,9193	0,9193	1,1499	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	0,7822
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,2323	0,2323	0,2323	0,2323	0,2323	0,2323
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,7260	0,7260	1,2101	1,2101	1,2101	0,7260
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.05.2014						
ISIN:	AT0000812813 / AT0000950894						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2306	0,2306	0,2306	0,2306	0,2306
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,5516	0,5516	0,5516	0,5516	0,5516
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0577	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0577	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577

ESPA BOND EUROPE

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.05.2014				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000812813 / AT0000950894						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,1379	0,1379	0,1379	0,1379	0,1379
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,1379	0,1379	0,1379	0,1379	0,1379
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1956 0,20	0,1956 0,20	0,1956 0,20	0,1956 0,20	0,1956 0,20
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,10	0,10	0,10	0,10	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0823 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.04.2014 : EUR 145,49	Fußnoten					
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673223	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,2564	0,2564	0,2564	0,2564	0,2564
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,6095	0,6095	1,0158	1,0158	0,6095
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,8643	0,8643	1,2706	1,2706	0,8643
4. Hievon endbesteuert:			0,8643	0,8643	0,2548	0,2548	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	1,0158	1,0158	1,2706
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,8643
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,2567	0,2567	0,2567	0,2567	0,2567
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,8023	0,8023	1,3371	1,3371	0,8023
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673223						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2548	0,2548	0,2548	0,2548	0,2548
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,6095	0,6095	0,6095	0,6095	0,6095
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0637	0,0637	0,0637	0,0637	0,0637
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0637	0,0637	0,0637	0,0637	0,0637

ESPA BOND EUROPE

ESPA BOND EUROPE			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 30.04.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673223						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,1524	0,1524	0,1524	0,1524	0,1524
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,1524	0,1524	0,1524	0,1524	0,1524
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,2161 0,22	0,2161 0,22	0,2161 0,22	0,2161 0,22	0,2161 0,22
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben): Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,11	0,11	0,11	0,11	- -

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
 - 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0909 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis für Anleger, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen

Mit der Wirksamkeit vom 1.3.2013 traten in Deutschland neue gesetzliche Bestimmungen betreffend die Ermittlung und Veröffentlichung von Aktiengewinnen in Kraft. Da das Gesetz weitgehend ohne Vorlaufzeit in Kraft gesetzt wurde, war dessen technische Realisierung in den Systemen fast aller Kapitalanlagegesellschaften nur mit einiger Verzögerung möglich.

Im Hinblick auf das Schreiben des deutschen Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 2013, BMF IV C 1 - S 1980-1/12/10014, bringen wir den Anlegern zur Kenntnis:

Die Aktiengewinne für Anleger des Fonds, die dem deutschen Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wurden für den Zeitraum 1.3.2013 bis 30.6.2013 nachträglich berechnet und können auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. unter der **Adresse http://www.erste-am.de/de/private_anleger/kennzahlen_aufgerufen_werden**.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at